

Feuchtwangen, den 13.12.2013

**Dokumentation nach Nr. 4.1.3 BbR zu weniger
wettbewerbsverzerrenden Mitteln, ungenügenden Investitionen und hohen
Marktzutrittsschranken in „schwarzen Flecken“**

Nach Nr. 4.1.3 BbR ist die Stadt Feuchtwangen in Gebieten, die „**schwarze Flecken**“ der Grundversorgung sind, verpflichtet, im Rahmen des Förderverfahrens:

1. zu analysieren und dokumentieren, dass die Deckung des tatsächlichen und prognostizierten Bedarfs an Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s und Upload-Geschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln erreicht werden kann, und
2. nachzuweisen, dass im Rahmen der Markterkundung die im Erschließungsgebiet vorhandenen Netzbetreiber einzeln schriftlich zu ihren Ausbauplänen befragt worden sind und die danach für den Netzausbau/die Netzmodernisierung getätigten und geplanten Investitionen für eine Bedarfsdeckung nicht ausreichen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

Zu 1.: Dokumentation zum Vorhandensein weniger wettbewerbsverzerrender Mittel

Die Stadt Feuchtwangen kommt zu dem Ergebnis, dass ein Aus- bzw. Aufbau von NGA-Netzen im Erschließungsgebiet nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln möglich erscheint:

Begründung:

Die Stadtwerke der Stadt Feuchtwangen können die Versorgung nicht günstiger sicherstellen, ein eigenes TK-Unternehmen hat die Stadt nicht. Weitere Energieversorger mit örtlichen Organisationsstrukturen sind nicht vorhanden

Die Stadt Feuchtwangen hat zudem mit Schreiben vom 18.10.2013 eine Anfrage an die Bundesnetzagentur gestellt.

Die Bundesnetzagentur hat folgende Stellungnahme abgegeben:
http://www.feuchtwangen.de/fileadmin/Dateien/Dateien/DSL/2013_11_19_Stellungnahme_Feuchtwangen_RS.pdf.

Zu 2.: Dokumentation der nicht ausreichenden Investitionen von Netzbetreibern und hoher Marktzutrittsschranken

Die Stadt Feuchtwangen ist nach dem Ergebnis der Bedarfsabfrage und der Markterkundung zu dem Schluss gekommen, dass die von den Netzbetreibern getätigten und geplanten Investitionen nicht ausreichen, um die Nachfrage zu befriedigen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

Begründung:

Insbesondere aufgrund der ländlich geprägten Strukturen der Erschließungsgebiete können TK-Anbieter zu einem vertretbaren Return-of-Invest keine NGA-Netze aufbauen.

Feuchtwangen, 13.12.2013

Patrick Ruh
Erster Bürgermeister